

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 137-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.0788

Eingereicht am: 11.06.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Seiler (Trubschachen, Grüne) (Sprecher/in)
Muntwyler (Bern, Grüne)
Hadorn (Ochlenberg, SVP)

Weitere Unterschriften: 46

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Standesinitiative: Schiessplatzsanierungen und -neuinstandstellungen

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton der Bundesversammlung folgende Standesinitiative:

Der Bund wird aufgefordert, dass das Militärdepartement als primärer Verursacher ab 2015 neu 90 Prozent der Kosten für die Sanierungen der Kugelfänge und Neuinstandstellungen der schweizerischen Schiessanlagen auf allen Gemeindeebenen bezahlt, sofern dort das obligatorische Bundesprogramm geschossen wurde und noch geschossen wird.

Begründung:

Der grössere Teil dieser Sanierungen wird zurzeit mit kantonalen und kommunalen Steuergeldern sowie durch die Schützenvereine finanziert. Die Schiessplatzverantwortlichen sind verpflichtet, das Obligatorische auf ihren Plätzen durchzuführen. Das Schiessobligatorium ist ein wichtiger Teil unserer Landesverteidigung. Allein im Kanton Bern kosten alle Kugelfangsanierungen ca. 90 Millionen Franken. Die Kosten soll derjenige übernehmen, der die Massnahmen verursacht.